

2014 / Nr. 99 vom 3. Dezember 2014

365. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Management College“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

366. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gesundheitspädagogik/Health Education“ MSc

367. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement“ MSc

368. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (CP)“

369. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (AE)“

370. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (CP)“

371. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (AE)“

**372. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (CP)“**

**373. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (AE)“**

365. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Management College“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Business Management College“ hat das Ziel, eine Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

§ 2. Studienform Der ULG „Business Management College“ wird im Fernstudium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang wird im Vollzeitstudium und/oder berufsbegleitend angeboten. Im Vollzeitstudium dauert der Lehrgang 1 Semester und berufsbegleitend 2 Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Business Management College“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

(1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

(2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Es sind Fächer im Ausmaß von 30 ECTS zu wählen:

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
1	Strategisches Management			48	6
		Strategie-Formulierung		24	3
		Strategie-Implementierung		24	3
2	Grundzüge der Ökonomie			48	6
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3
3	Grundzüge des Rechts			48	6
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
4	Marketing I			48	6
		Grundlagen/ Dienstleistungsmarketing		32	4
		Neuromarketing		16	2
5	Personalmanagement			48	6
		Arbeitsrecht		16	2
		Personalmanagement		32	4
6	Grundzüge des Rechnungswesens			48	6
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
7	Unternehmensfinanzierung			48	6
		Eigen-/Fremdfinanzierung		32	4
		Grundlagen Finanzmathematik		16	2
8	Betriebspsychologie			48	6
		Organisationspsychologie		32	4
		Verkaufpsychologie		16	2
9	Marketing II			48	6
		Investitionsgütermarketing		24	3
		Handelsmarketing		24	3
10	Projektmanagement			24	3
		Projektmanagement		16	2
		Zeitmanagement		8	1
11	Investition			48	6
		Investitionsplanung und -entscheidung		24	3
		Investitionsrechnung		24	3

12	Unternehmensanalyse und Controlling		24	3
		Wirtschaftlichkeitsanalysen	8	1
		Controlling	16	2
13	Mergers & Acquisitions		24	3
		Unternehmensbewertung	8	1
		Mergers & Acquisitions	16	2
14	Business Planning		48	6
		Unternehmensgründung	24	3
		Unternehmensführung	24	3
Business Management College				30

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigestellten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
- Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der gewählten Fächer des §8 in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- 3) Leistungen aus dem ULG Wirtschaftskompetenz sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

366. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gesundheitspädagogik/Health Education“ MSc

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gesundheitspädagogik/Health Education“ MSc wird mit € 9.300,-- festgelegt.

367. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement“ MSc

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement“ MSc wird mit € 9.100,-- festgelegt.

368. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (CP)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (CP)“ wird mit € 2.850,-- festgelegt.

369. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (AE)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (AE)“ wird mit € 6.950,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (CP)“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (AE)“ mit € 4.100,-- festgelegt.

370. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (CP)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (CP)“ wird mit € 2.850,-- festgelegt.

371. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (AE)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (AE)“ wird mit € 6.950,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Komplementäre Gesundheitspflege (CP)“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Komplementäre Gesundheitspflege (AE)“ mit € 4.100,-- festgelegt.

372. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (CP)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (CP)“ wird mit € 2.850,-- festgelegt.

373. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (AE)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (AE)“ wird mit € 6.950,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Gesundheits- und Pflegeberatung (CP)“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegeberatung (AE)“ mit € 4.100,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor